

**Entgeltliche Ausleihe von Lernmitteln am Lichtenberg-Gymnasium Cuxhaven  
für das Schuljahr 2020/2021**

<b>Erziehungsberechtigte oder Erziehungsberechtigter</b>
Name, Vorname
Anschrift, Telefon

## Anmeldung zu der entgeltlichen Ausleihe von Lernmitteln

Als Erziehungsberechtigte oder als Erziehungsberechtigter der Schülerin oder des Schülers

Name, Vorname:	<u>derzeitige Klasse:</u>
----------------	---------------------------

melde ich mich hiermit beim **Lichtenberg-Gymnasium-Cuxhaven** verbindlich zur entgeltlichen Ausleihe von Lernmitteln im Schuljahr 2019/20 an. Der Leihvertrag kommt mit der fristgerechten Zahlung des Entgelts zustande. Die nachfolgenden Bedingungen sind Bestandteil des Vertrages:

- **Das Entgelt muss bis zum 19.06.2020 entrichtet werden. Wer diese Frist nicht einhält, entscheidet sich damit, alle Lernmittel rechtzeitig auf eigene Kosten zu beschaffen.**
- Die über das Ausleihverfahren angebotenen Lernmittel werden von der Schule an die Schülerinnen und Schüler gegen Empfangsbestätigung ausgehändigt.
- Nach Erhalt der Lernmittel sind diese auf Vorschäden zu überprüfen. Falls Vorschäden festgestellt werden, müssen diese unverzüglich der Schule mitgeteilt werden.
- Die Erziehungsberechtigten sind dafür verantwortlich, dass die ausgeliehenen Lernmittel pfleglich behandelt und zu dem von der Schule festgesetzten Zeitpunkt in einem unbeschädigten Zustand zurückgegeben werden.
- Falls die Lernmittel beschädigt oder nicht fristgerecht zurückgegeben werden, so dass eine weitere Ausleihe nicht möglich ist, sind die Erziehungsberechtigten zum Ersatz des Schadens in Höhe des Zeitwertes der jeweiligen Lernmittel verpflichtet.

- Ich bin/war am **01.06.2020** leistungsberechtigt nach dem **(bitte ankreuzen!)**
- Sozialgesetzbuch Zweites Buch - Grundsicherung für Arbeit Suchende **oder**
  - Sozialgesetzbuch Aches Buch - Schülerinnen und Schüler, denen Hilfe zur Erziehung mit Unterbringung außerhalb des Elternhauses gewährt wird (im Wesentlichen Heim- und Pflegekinder) **oder**
  - Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch – Sozialhilfe **oder**
  - § 6 a Bundeskindergeldgesetz (Kinderzuschlag) **oder**
  - Wohngeldgesetz (WoGG) (nur relevant in den Fällen, wenn durch Wohngeld die Hilfebedürftigkeit im Sinne des § 9 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch, des § 19 Abs. 1 und 2 des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch vermieden oder beseitigt wird) **oder**
  - Asylbewerberleistungsgesetz.
- Damit bin ich im Schuljahr **2020/2021** von der Zahlung des Entgelts für die Ausleihe befreit. Der Nachweis ist bis zu der o. g. Zahlungsfrist zu erbringen  
**(durch Vorlage des Leistungsbescheides oder durch eine Bescheinigung des Leistungsträgers im Schulsekretariat).**
- Ich bin erziehungsberechtigt für **mehr als zwei** schulpflichtige Kinder (**Stichtag: 01.06.**) und beantrage eine Ermäßigung von 20% des Entgelts für die Ausleihe. Ich versichere die Richtigkeit der nachfolgenden Angaben und kann sie (bei Bedarf durch Vorlage der Schülersausweise oder entsprechender Bescheinigungen) **im Schulsekretariat** nachweisen.

<b>1.</b>	Name, Vorname:	besuchte Schule und derzeitige Klasse:
<b>2.</b>	Name, Vorname:	besuchte Schule und derzeitige Klasse:
<b>3.</b>	Name, Vorname:	besuchte Schule und derzeitige Klasse:

Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

## Hinweise für das Ausfüllen des Anmeldebogens

1. + 2. Die beiden ersten auszufüllenden Zeilen betreffen die Erziehungsberechtigten.
3. Die dritte Zeile betrifft den Schüler oder die Schülerin.
4. Bitte nicht die zukünftige Klasse eintragen, beim Übergang ans Gymnasium aus der Grundschule reicht hier eine 4, alle anderen bitte die genaue Klasse angeben.
5. Bei den Gründen für die Befreiung von der Zahlung des Entgeltes ist ein Grund anzukreuzen und durch geeignete Belege im Sekretariat nachzuweisen. Der Stichtag ist der 01.06. Sollten befreiende Aspekte später eintreten, erfolgt eine Einzelfallprüfung, bitte informieren sie das Sekretariat.
6. Die Ermäßigung aufgrund von mehr als zwei schulpflichtigen Kindern ist ebenfalls im Sekretariat nachzuweisen. Der Besuch der Berufsschule im Rahmen einer beruflichen Ausbildung ist kein Grund für eine Ermäßigung.

Nach dem Ausfüllen am Computer das Formular ausdrucken und unterschreiben.

**Entgeltliche Ausleihe von Lernmitteln am Lichtenberg-Gymnasium Cuxhaven  
für das Schuljahr 2020/2021**

1. 

Erziehungsberechtigte oder Erziehungsberechtigter	
Name, Vorname	
Anschrift, Telefon	

2. 

Anmeldung zu der entgeltlichen Ausleihe von Lernmitteln	
Als Erziehungsberechtigte oder als Erziehungsberechtigter der Schülerin oder des Schülers	
Name, Vorname	aktuelle Klasse:

3. melde ich mich hiermit beim Lichtenberg-Gymnasium-Cuxhaven verbindlich zur entgeltlichen Ausleihe von Lernmitteln im Schuljahr 2019/20 an. Der Leihvertrag kommt mit der fristgerechten Zahlung des Entgelts zustande. Die nachfolgenden Bedingungen sind Bestandteil des Vertrages:

- Das Entgelt muss bis zum **19.06.2020** entrichtet werden. Wer diese Frist nicht einhält, entscheidet sich damit, alle Lernmittel rechtzeitig auf eigene Kosten zu beschaffen.
- Die über das Ausleihverfahren angebotenen Lernmittel werden von der Schule an die Schülerinnen und Schüler gegen Empfangsbestätigung ausgehändigt.
- Nach Erhalt der Lernmittel sind diese auf Vorschäden zu überprüfen. Falls Vorschäden festgestellt werden, müssen diese unverzüglich der Schule mitgeteilt werden.
- Die Erziehungsberechtigten sind dafür verantwortlich, dass die ausgeliehenen Lernmittel pfleglich behandelt und zu dem von der Schule festgesetzten Zeitpunkt in einem unbeschädigten Zustand zurückgegeben werden.
- Falls die Lernmittel beschädigt oder nicht fristgerecht zurückgegeben werden, so dass eine weitere Ausleihe nicht möglich ist, sind die Erziehungsberechtigten zum Ersatz des Schadens in Höhe des Zeitwertes der jeweiligen Lernmittel verpflichtet.

4. Ich bin/war am 01.06.2020 leistungsberechtigt nach dem (bitte ankreuzen!)

5.  Sozialgesetzbuch Zweites Buch - Grundsicherung für Arbeit Suchende oder  
 Sozialgesetzbuch Achtes Buch - Schülerinnen und Schüler, denen Hilfe zur Erziehung mit Unterbringung außerhalb des Elternhauses gewährt wird (im Wesentlichen Heim- und Pflegekinder) oder  
 Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch - Sozialhilfe oder  
 § 9 a Bundeskindergeldgesetz (Kindergeldzuschlag) oder  
 Wohngeldgesetz (WohG) (nur relevant in den Fällen, wenn durch Wohngeld die Hilfebedürftigkeit im Sinne des § 9 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch, des § 19 Abs. 1 und 2 des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch vermieden oder beseitigt wird) oder  
 Asylbewerberleistungsgesetz  
Damit bin ich im Schuljahr 2020/2021 von der Zahlung des Entgelts für die Ausleihe befreit. Der Nachweis ist bis zu der o. g. Zahlungsfrist zu erbringen (durch Vorlage des Leistungsbescheides oder durch eine Bescheinigung des Leistungsträgers im Sekretariat).

6. Ich bin erziehungsberechtigt für mehr als zwei schulpflichtige Kinder (Stichtag: 01.06.) und beantrage eine Ermäßigung von 20% des Entgelts für die Ausleihe. Ich versichere die Richtigkeit der nachfolgenden Angaben und kann sie (bei Bedarf durch Vorlage der Schülerausweise oder entsprechender Bescheinigungen) im Sekretariat nachweisen.

<b>1.</b>	Name, Vorname:	besuchte Schule und derzeitige Klasse:
<b>2.</b>	Name, Vorname:	besuchte Schule und derzeitige Klasse:
<b>3.</b>	Name, Vorname:	besuchte Schule und derzeitige Klasse:

Ort, Datum

Unterschrift

Unterschrift nicht vergessen



## Informationen über die entgeltliche Ausleihe von Lernmitteln

Sehr geehrte Damen und Herren,

auch in diesem Schuljahr können an unserer Schule die meisten Lernmittel gegen Zahlung eines Entgelts ausgeliehen werden. Die Ausgestaltung des Ausleihverfahrens richtet sich nach den Beschlüssen der Gesamtkonferenz. Die Teilnahme an dem Ausleihverfahren ist freiwillig und kann für jedes Schuljahr neu entschieden werden.

Welche Lernmittel Sie im neuen Schuljahr ausleihen können, ist aus der beiliegenden Liste ersichtlich; dabei werden wie bisher schon benutzte, aber auch neue Lernmittel ausgeliehen. Auf dieser Liste sind auch die Ladenpreise und das von unserer Schule für die Ausleihe erhobene Entgelt angegeben. Damit können Sie in Ruhe vergleichen und dann entscheiden, ob Sie von dem Angebot Gebrauch machen wollen. Welche Lernmittel von Ihnen selbst zu beschaffen sind, ist ebenfalls aus der Liste ersichtlich.

Wenn Sie an dem Ausleihverfahren teilnehmen wollen, geben Sie bitte das beiliegende Formular „Anmeldung“ bis zum **12.06.2020** unterschrieben an die Schule zurück.

Das Entgelt für die Ausleihe muss für das Schuljahr 2019/20 bis zum **19.06.2020** durch Überweisung auf das angegebene Konto entrichtet werden. **(Bitte für jedes Kind gesondert)**

**Wer diese Frist nicht einhält, entscheidet sich damit, alle Lernmittel rechtzeitig auf eigene Kosten zu beschaffen.**

Kontoinhaber: <b>Lichtenberg-Gymnasium</b>	<b>Stadtsparkasse Cuxhaven</b>
IBAN: <b>DE76241500010000132845</b> BIC: <b>BRLADE21CUX</b>	Konto Nr.: <b>132845</b> BLZ: <b>241 500 01</b>
Verwendungszweck: <b>Name, Vorname und derzeitige Klasse des Schülers</b>	

⇒ **Bitte geben Sie beim Überweisungszweck nur die drei geforderten Angaben in dieser Reihenfolge an.** ⇐

Leistungsberechtigte nach dem Sozialgesetzbuch Zweites Buch - Grundsicherung für Arbeit Suchende -, dem Sozialgesetzbuch Achtes Buch - SchülerInnen und Schüler, denen Hilfe zur Erziehung mit Unterbringung außerhalb des Elternhauses gewährt wird (im Wesentlichen Heim- und Pflegekinder) -, dem Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch - Sozialhilfe -, Wohngeldgesetz (WoGG) (nur relevant in den Fällen, wenn durch Wohngeld die Hilfebedürftigkeit im Sinne des § 9 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch, des § 19 Abs. 1 und 2 des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch vermieden oder beseitigt wird) oder dem Asylbewerberleistungsgesetz, sind im Schuljahr 2020/21 von der Zahlung des Entgelts für die Ausleihe befreit. Falls Sie zu diesem Personenkreis gehören und an dem Ausleihverfahren teilnehmen wollen, müssen Sie sich zu dem Verfahren anmelden und Ihre Berechtigung im Schulsekretariat durch Vorlage des Leistungsbescheides oder durch Bescheinigung des Leistungsträgers – Stichtag 01.06.2020 – bis zu der o.a. Zahlungsfrist nachweisen. Falls Sie dies nicht tun, entscheiden Sie sich damit, alle Lernmittel auf eigene Kosten zu beschaffen. Familien mit **mehr als zwei schulpflichtigen Kindern** können auf dem Anmeldeformular eine Ermäßigung des Entgelts beantragen.

Mit freundlichen Grüßen



## Liste der eingeführten Lernmittel

### Jahrgang: 5

Die Lernmittel 1 - 9 werden von der Schule im Rahmen der entgeltlichen Ausleihe als kompletter Jahrgangssatz zum angegebenen Betrag zur Verfügung gestellt:

1	DE	Cornelsen	978-3-06-205222-4	Deutschbuch 5	24,75 €			
2	EN	Klett	978-3-12-834211-5	Green Line 1	20,95 €			
3	MA	Klett	978-3-12-733501-9	Lambacher Schweizer 5	28,95 €			
4	GE	Klett	978-3-12-443415-9	Geschichte u. Geschehen 1	25,25 €			
5	BI	Klett	978-3-12-049301-3	Natura 5/6	27,95 €		M	
6	PH	Klett	978-3-12-772921-4	Impulse 5/6	18,50 €		M	
7	EK	Westermann	978-3-14-144670-8	Diercke Erdkunde 5/6	26,50 €	D	M	
8	RE	Diesterweg	978-3-425-07825-0	Das Kursbuch Religion 1	24,95 €	R	M	
9	W/N	Militzke	978-3-86189-560-2	Normen und Werte 5/6	23,80 €	W	M	

**Leihgebühr: 60,00 €**

Ermäßigte Leihgebühr (80%): 48,00 €

**Kaufpreis: 196,65 €**

**Zusätzlich müssen die folgenden Lernmittel zu Beginn des Schuljahres selbst beschafft werden:**

S1	EK	Westermann	978-3-14-100801-2	Diercke Weltatlas + Top Atlasraining	36,95 €	M	K
S2	CH	Schroedel	978-3-507-88009-2	Chemie heute	41,95 €	M	K
S3	RE	DBG	978-3-438-03366-6	Die Bibel – Lutherübersetzung 2017	12,00 €	M	R
S4	EN	Klett	978-3-12-834215-3	Workbook Green Line 1	9,95 €		K

Weitere Lernmittel werden am Schuljahresbeginn durch die Klassenlehrer bekanntgegeben.

**Bei der Berechnung des Kaufpreises wurde jeweils die preisgünstigste Variante genutzt. Ein Abzug des Kaufpreises für nicht genutzter Bücher (WN - RE; FR - LA; EK - EKBI) ist nicht notwendig.**

**W** Nur bei Anmeldung zum Werte und Normen Unterricht

**R** Nur bei Anmeldung zum Religionsunterricht

**D** Nur bei Erdkundeunterricht in deutscher Sprache

**B** Nur bei Erdkundeunterricht in englischer Sprache

**L** Nur bei Lateinunterricht

**F** Nur bei Französischunterricht

**K** Das Buch **muss** von **jedem** Schüler selbst angeschafft werden

**M** Das Buch wird in mehreren Jahrgängen benutzt

**V** Das Buch sollte aus dem letzten Schuljahr vorhanden sein

**X** Im nächsten Schuljahr wird in dieser Klassenstufe ein neues Buch eingeführt werden

**Die angegebenen Ladenpreise sind ohne Gewähr (Stand 16.04.2020 Internetkataloge der Verlage)**



### Hinweise zur Behandlung der Lernmittel

Sehr geehrte Eltern,

es wird davon ausgegangen, dass die überlassenen Lernmittel wiederholt - zurzeit mindestens 3 Jahre lang - ausgeliehen werden können. Um dies zu gewährleisten, sind sie pfleglich zu behandeln.

**Schutzumschläge müssen sich am Ende des Schuljahres wieder ohne Beschädigung des Buches entfernen lassen**, selbstklebende Kunststofffolien und Klebestreifen zur Befestigung sind daher in der Regel völlig ungeeignet.

Eintragungen, Randbemerkungen und Unterstreichungen dürfen in den Büchern nicht vorgenommen werden.

Die Arbeit mit einem Buch und der Transport desselben in der Schultasche führt möglicherweise zu kleineren Schäden, z.B. losen oder eingerissenen Seiten und beschädigten Buchdeckeln bzw. Buchrücken, die sich mit geringem Aufwand an geeigneten Klebemitteln wieder soweit beheben lassen, dass keine Folgeschäden auftreten und die Gebrauchsfähigkeit des Buches durch die Reparatur nicht beeinträchtigt wird. **Reparieren Sie bitte in einem solchen Fall den Schaden umgehend selbst.**

Wenn ein Lernmittel abhandenkommt oder über den normalen Verschleiß hinaus beschädigt bzw. völlig unbrauchbar wird, z.B. durch den Kontakt mit Flüssigkeiten, muss es ersetzt werden. Das erfolgt durch die Zahlung eines der Verkürzung der Nutzungsdauer des Lernmittels entsprechenden Betrages. **Bitte kaufen Sie in diesen Fällen kein neues Buch, sondern wenden sich an den Lernmittelverwalter.**

Lernmittel, die bereits bei der Ausgabe erkennbar stärker abgenutzt sind als üblich, werden in der Datenbank mit einem entsprechenden Vermerk versehen, so dass aus dieser bekannten Beschädigung keine Ersatzpflicht erwachsen kann.

Alle Bücher sind mit einer individuellen Buchnummer in Form eines Strichcodes (Barcode) versehen. Während des Ausleih- und Rückgabeverfahrens wird dieser Barcode optisch erfasst und das entsprechende Buch in einer Datenbank ein- bzw. ausgetragen. Sollte der Barcode bei der Rückgabe unleserlich sein oder völlig fehlen, und dadurch eine eindeutige Zuordnung des Buches nicht mehr möglich sein, so gilt das Buch als nicht abgegeben. Bei einer mutwilligen Beschädigung (Entfernung) des Barcodes, trägt der Schüler die notwendigen Kosten der Neuerstellung (€ 1,-).

Die beigefügte Liste der an ihre Tochter / ihren Sohn leihweise ausgehändigten Lernmittel ist für ihre Unterlagen bestimmt.